Nr. 276. 1. Ausgabe. Täglich 90000 Auflage. Sonntag, 9. Oktober 1904.

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

Größte Auflage in Sachsen.

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Fillnitzer Straße 49.
Fernsprecher: Redaktion Amt I Nr. 3897, Expedition Amt I Nr. 4571, Verlag Amt I Nr. 542.

Anzeigen: 1spaltige Kolonelzeile kostet für Dresden und Umgebung [illegible] für Dresden und Umgebung 1 Mk., für auswärts 1 Mk. Bei Wiederholungen und Jahresanzeigen Rabatt laut. Offertengebühren 50 Pf. Inserate von auswärts [illegible] nur gegen Vorausbezahlung aufgenommen. Für das [illegible] Aufnahme von Inseraten unzulässig. Unsere [illegible] und auswärtigen Filialen sowie sämtliche Annoncen-[illegible] des In- und Auslandes nehmen Inserate zu Originalpreisen und Rabatten an.

Abonnement: In Dresden und Vororten monatlich 50 Pf., pro Quartal 1,50 Mk. frei Haus, durch unsre Provinz-Filialen monatlich 65 Pf., pro Quartal 1,95 Mk. frei Haus. Mit der Beilage „Dresdner Illustrierte Blätter" pro Monat 15 Pf. mehr.
Postbezug: Ausg. A monatl. 67 Pf., pro Quartal 2,00 Mk.
mit „Dr. Ill. Bl.". „ B „ 80 „ „ „ 2,40 „
In Oesterreich-Ung. „ A „ 1,05 Kr. „ „ „ 3,16 Kr.
„ „ „ B „ 1,25 „ „ „ 3,73 „
Für die Schweiz „ A „ 0,82 Frs. „ „ „ 2,45 Frs.
„ „ „ B „ 0,98 „ „ „ 2,94 „
Nach dem Auslande per Kreuzband pro Woche 80 Pf.

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten. Roman Seiten 9 und 10.

Regierung und Selbstverwaltung.

„Nur keine inneren Krisen!" soll nach einer [illegible] widersprochen gebliebenen Zeitungsmeldung [illegible] oberste Regierungsgrundsatz des Grafen [illegible] gelten lauten. Man muß zugeben, daß diese [illegible] Ehef ausgegebene Losung seitens der [illegible] Regierungsorgane sehr wenig be[illegible]tet wird. Wir sind, seitdem Graf Bülow im [illegible] und in Preußen an der Spitze der Re[illegible]rung steht, reichlich, überreichlich mit in[illegible]ren Krisen gesegnet, und häufig wird, wo [illegible] Anlaß dazu vorliegt, ein solcher förmlich [illegible] den Haaren herbeigezogen. Als ein der[illegible] gewaltsam und ohne sachliche Notwendig[illegible] heraufbeschworener Konflikt stellt sich der [illegible]eit dar, der nunmehr zwischen dem Kultus[illegible]isterium und der Stadt Berlin in voller [illegible]igkeit entbrannt ist. 83 Jahre lang hat [illegible] Berliner Magistrat unbehindert über die [illegible]ne der ihm gehörenden Schulen außer[illegible]b der Unterrichtszwecke verfügen können. [illegible] Jahre hat die Regierung niemals den Ver[illegible] gemacht, die städtischen Behörden in diesem [illegible]em Verfügungsrecht zu beschränken. Da [illegible]ch nimmt sie Anstoß daran, daß der [illegible]gistrat Schulräume für Versammlungen [illegible] freireligiösen Gemeinde und für polnische [illegible]rnvereine hergegeben habe, und läßt ihm [illegible]es durch das Provinzialschulkollegium in [illegible] schroffsten Form verbieten. Der Magistrat [illegible] der Meinung, daß er als der Herr dieser [illegible]meindeschulen über deren Räume außerhalb [illegible] Unterrichtsstunden frei verfügen dürfe und [illegible] in dieser Hinsicht nicht dem Kultusminister [illegible]d dessen Organen, sondern nur den Ge[illegible]inde-Aufsichtsbehörden ein Aufsichtsrecht zu[illegible]t. Demgemäß weigert er sich, diesem Ver[illegible] nachzukommen. Darauf weist das Pro[illegible]zialschulkollegium über den Kopf der städti[illegible]n Behörden hinweg einfach die Rektoren [illegible] Berliner Gemeindeschulen an, „Turnhalle [illegible]d Aula für die bezeichneten Vereine und [illegible]ecke geschlossen zu halten und den Mit[illegible]edern den Zutritt zu verwehren". Das [illegible]ißt also mit andern Worten: die städtischen [illegible]ltoren, die untergebene des Magistrats [illegible]d, sollen sich dessen Anordnungen wider[illegible]en, ihnen zuwiderhandeln! So befiehlt es [illegible]en das Provinzialschulkollegium und bringt [illegible] damit in ein schlimmes Dilemma. Ent[illegible]der gehorchen sie dieser staatlichen Weisung, [illegible]nn machen sie sich des Ungehorsams gegen [illegible]e städtischen Behörden, in deren Sold sie [illegible]en, schuldig. Oder sie gehorchen nicht, dann [illegible]ehen sie sich unfehlbar ein Disziplinarver[illegible]ahren zu. Was sollen also die Aermsten tun? [illegible]er Berliner Magistrat hat mit ihrer pein[illegible]chen Lage Mitleid empfunden und sie vor diesem Konflikt der Pflichten bewahrt, indem er vorläufig der freireligiösen Gemeinde für ihre Versammlungen den Rathaussaal zur Verfügung gestellt hat. Aber damit ist der Streit selbst natürlich nicht aus der Welt geschafft, er geht weiter und wird hohe Wellen schlagen.

Man fragt sich: mußte das sein? Mußte ein solcher Konflikt vom Zaune gebrochen werden? Es kommt ja hierbei gar nicht darauf an, ob man es billigt oder nicht, daß der Berliner Magistrat seine Schulräume nationalpolnischen Turnern oder der freireligiösen Gemeinde zur Verfügung gestellt hat. Es kommt lediglich darauf an, daß der Magistrat, indem er dies tat, ein Recht ausgeübt hat, das er 83 Jahre lang unangefochten ausüben konnte. Weshalb muß nun plötzlich die Regierung hiergegen Einspruch erheben und in so schroffer Weise gegen die städtischen Behörden der Reichshauptstadt vorgehen? Lag dazu ein zwingender Anlaß vor? Niemand wird dies behaupten wollen, auch derjenige nicht, der es mißbilligt, daß städtische Schulräume zu solchen Zwecken hergegeben wurden. Eine Gefahr für den Staat oder die Stadt lag jedenfalls nicht vor, sonst wäre es ja die Pflicht der Regierung gewesen, noch weiter zu gehen und jene Vereine und Versammlungen überhaupt zu verbieten, nicht nur in den städtischen Schulräumen.

Es hat daher ganz den Anschein und dafür sprechen auch andre Anzeichen deutlich genug, daß sich das ganze Vorgehen des Provinzialschulkollegiums, das natürlich nur ausführendes Organ des Kultusministeriums ist, nicht gegen die freireligiöse Gemeinde, über die man ja sehr verschieden urteilen kann, noch gegen die polnischen Turnvereine richtet, sondern einzig und allein gegen die Selbstverwaltung der Reichshauptstadt. Seit Jahren ist diese ja die Zielscheibe mehr oder weniger offener Angriffe der Regierungsorgane. Es hat sich daraus eine lange Kette von Mißhelligkeiten, Konflikten und Reibungen zwischen der Regierung und den Berliner Stadtbehörden ergeben. Die öffentliche Meinung weit über das Berliner Weichbild hinaus ist dadurch häufig aufs äußerste gereizt und erregt worden und hat sich meist, unabhängig von der sonstigen politischen Gesinnung, auf die Seite der Berliner Stadtbehörden gestellt, in denen sie Verteidiger des städtischen Selbstverwaltungsrechts erblickte, einer der wertvollsten Errungenschaften aus der großen Stein-Hardenbergschen Reformepoche!

Wenn sich nun die Regierung fragen wollte, wem diese ewigen Konflikte, Nörgeleien, Nadelstiche schließlich zugute gekommen sind, so brauchte sie sich ja eigentlich nur die Berliner Reichstagswahlergebnisse seit 15 Jahren anzusehen. Nirgends haben sich die sozialdemokratischen Stimmen in diesem Zeitraum so gewaltig vermehrt, wie in der Reichshauptstadt. Gewiß sprechen dafür auch andre Faktoren mit, aber ein Hauptfaktor ist doch unzweifelhaft das Regierungssystem fortgesetzter Schikane gegen die städtischen Behörden Berlins. Das große Publikum kümmert sich natürlich gar nicht um juristische Spitzfindigkeiten, fragt nicht lange, ob irgend ein verstaubter Paragraph der Regierung das formale Recht zu ihrem Vorgehen gibt. Es untersucht auch nicht, ob der Berliner Magistrat eine falsche Rechtsauffassung entwickelt, wenn er behauptet, daß das Provinzialschulkollegium nur ein Aufsichtsrecht über den Schulunterricht habe, und daß bei etwaiger mißbräuchlicher Verwendung der städtischen Schulgebäude durch den Magistrat nicht der Kultusminister und dessen Organe, sondern die Gemeindeaufsichtsbehörden ein Aufsichtsrecht geltend zu machen haben. Mag auch der Magistrat mit dieser Ansicht tausendmal unrecht haben und die Regierung mit der gegenteiligen tausendmal recht, im großen Publikum sagt man sich, es müsse doch ganz andre, als rechtliche Gründe haben, wenn die Regierung einen offenkundigen Zustand 83 Jahre lang ruhig geduldet hat und nun plötzlich dagegen Sturm läuft. Dahinter müssen doch ganz andre Absichten lauern, sagt man sich. Das Gespenst des „Spreepräfekten", das seit der Londoner und Pariser Reise des Ministers Freiherrn v. Hammerstein spukte, taucht wieder auf. Man fragt sich, ob es nun wirklich der an gewissen Stellen so sehr verhaßten Berliner Selbstverwaltung an den Kragen gehen solle, und man ist nur allzu geneigt, diese Frage zu bejahen. Wer wird den Vorteil davon haben? Nur wieder die Sozialdemokratie, deren Berliner Führer Singer bereits in der Stadtverordneten-Versammlung die Selbstverwaltung als ein Märchen bezeichnet und der Regierung — gewiß nicht ironisch, sondern aus vollster Ueberzeugung — für ihr Auftreten seinen Dank ausgesprochen hat. Ob sie aber sonst in diesem neuesten, an den Haaren herbeigezogenen Konflikt Lorbeeren ernten wird, darf wohl ernstlich bezweifelt werden.

Politische Tagesübersicht.

Deutsches Reich.

Das Detmolder Kaisertelegramm. Der staatsrechtliche Charakter des vom Kaiser an den jetzigen Grafregenten von Lippe gesandten Telegrammes wird noch immer in der Presse lebhaft erörtert. Die meisten Blätter sind nach und nach zu unsrer Ansicht gekommen, daß das Telegramm nur als ein Ausfluß der höchsten Kommandogewalt des Kaisers zu betrachten sei und daher der Gegenzeichnung nicht bedurfte. So wird das Telegramm auch in Berliner amtlichen Kreisen aufgefaßt, wie uns zuverlässig aus der Reichshauptstadt gemeldet wird. Ein hochgeschätzter Gewährsmann, der sich stets als gut unterrichtet erwiesen hat, schreibt uns nämlich: Aus gutorientierter Quelle erfahre ich, daß man in Berliner maßgebenden Kreisen die Ansicht vertritt, daß der Kaiser nur in seiner Eigenschaft als oberster Kriegsherr das Telegramm an den Grafregenten gesandt habe. Eine andre Auffassung ist jedenfalls irrtümlich und führt zu einer schiefen Auffassung. Der oberste Kriegsherr hat aber unzweifelhaft nach der zwischen Lippe-Detmold und Preußen abgeschlossenen Militärkonvention das Recht, das Gelöbnis der dem lippeschen Kontingent zugehörigen Offiziere und Mannschaften (soweit sie nicht aus dem Fürstentum stammen) für den neuen Landesherrn unter Umständen zu verändern. Diese haben nämlich ihm, dem Könige von Preußen, den Fahneneid geschworen. Dem Landesherrn haben sich die Offiziere nur durch Handschlag oder Revers zu verpflichten, daß sie „sein Wohl und Bestes fördern, Schaden und Nachteil aber abwenden wollen". Daß es bei einer rein militärischen Maßnahme des Kaisers als oberstem Kriegsherrn einer Gegenzeichnung des Grafen Bülow nicht bedurfte, liegt klar auf der Hand.

Die Hochzeit des deutschen Kronprinzen. Ein Berliner Blatt gibt als Datum der Hochzeit des Kronprinzen den 22. März, den Geburtstag Kaiser Wilhelms I., an. Von wohlunterrichteter Seite wird uns demgegenüber versichert, daß ein bestimmter Termin für die Hochzeitsfeier bis jetzt noch nicht festgesetzt ist. Der Kaiser, der nicht für eine schnelle Aufeinanderfolge von Verlobung und Hochzeit bei seinem ältesten Sohne ist, hat jedenfalls eine angemessene Prüfungszeit für das verlobte Paar angesetzt.

Die Schlappe der portugiesischen Kolonialtruppen und Deutsch-Südwestafrika. Wie wir in unsrer Nr. 274 berichteten, hat die portugiesische Expedition, die in das Gebiet der nördlich von unsrer südwestafrikanischen Kolonie sitzenden Cuanhamos entsandt ist, von den Eingeborenen eine Schlappe erlitten. Zweifellos werden nun — so nimmt man nach unsern Informationen in den Berliner maßgebenden Kolonialkreisen an — die Cuanhamos ihren Sieg über die im ganzen nur zirka 1000 Mann starke portugiesische Expeditionstruppe mit allen Kräften auszunutzen suchen. An eine Bezwingung dieses Stammes durch portugiesisches Militär kann daher erst gedacht werden, wenn die geplanten Verstärkungen — angeblich 5000 Mann — eingetroffen sind. Von besonderer Wichtigkeit ist dies für die Lage im Norden unsrer südwestafrikanischen Kolonie. Man glaubt nun vorerst nicht an einen Aufstand der auf deutschem Gebiete ansässigen Ovambos, da diese sich ruhig verhielten, als die Hereros am Waterberge standen. Damals bestand eine lebhafte Verbindung zwischen beiden Stämmen, und es ist als sicher anzunehmen, daß die Hereros die ersteren um Unterstützung gegen unsre Schutztruppe gebeten haben. Sie wurde ihnen aber nicht gewährt, trotzdem sie sich leicht hätte ermöglichen lassen. Jetzt, nach den Erfolgen unsrer Truppen, ist es nun nicht wahrscheinlich, daß die Ovambos sich so ohne weiteres erheben werden. Die Möglichkeit kann

Erstes Sinfonie-Konzert.

Die Königl. Musikalische Kapelle hat gestern [illegible] Opernhause die Musikfalkon großen Stiles [illegible]net unter allerstärkster Teilnahme des [illegible]blikums. Wir haben gar manche klassend[illegible] Opernvorstellung, niemals aber ein [illegible]s Konzert der Königl. Kapelle. Es ver[illegible]ht sich, davon die Gründe zu erkennen. Sie [illegible]gen doch wohl an der Freude des Publikums [illegible] Kunstvollendeten. Wohl gibt es eine Reihe [illegible]pern, die nach Möglichkeit vollendet gegeben [illegible]den, aber oft stört eine notwendig werdende [illegible]besetzung einer oder einiger Rollen den be[illegible]nmen Eindruck der Vollkommenheit empfindlich. Bei den Musikleistungen der Königl. [illegible]pelle ist das nicht zu befürchten. Sie bleiben [illegible]d gleich, wir haben es nicht mit wechselnden [illegible]ngern zu tun, sondern mit einer festgeschlossenen Körperschaft, die bleibt. Dem bunten, [illegible]neuerdings immer bedenklicher werdenden [illegible]rang zum Personalwechsel in der Oper steht [illegible]e Königl. Kapelle als ein stets zuverlässiges [illegible]nservatives Element gegenüber. Wer [illegible] weiß, aus wieviel kleinen Faktoren eine [illegible]rfreuliche Kunstleistung sich zusammensetzt, wie ge[illegible]au sich die rhythmischen und dynamischen Vor[illegible]gänge in einander verschmelzen müssen, wenn [illegible]e volle Wirkung üben und auf einen [illegible]leinen Augenwink des Dirigenten ganz [illegible]plötzlich gemeinsam einsetzen sollen, der kann [illegible]sich ermessen, wie kunstwichtig im hohen [illegible]Sinne die Stabilität eines [illegible]Orchesters ist. Die Herren lernen sich natürlich ganz genau kennen, welche ein Leben [illegible]lang an ihren Pulten nebeneinander sitzen. [illegible]Sie atmen — um ein naheliegendes Bild zu gebrauchen — einen gemeinsamen Atemzug, [illegible]die Disziplin macht diese Künstler einander [illegible]völlig ähnlich. Wer die Geschichte der Königl. [illegible]Kapelle rückwärts verfolgt, weiß, daß sie ursprünglich zum Kirchendienst bestimmt war, also zum strengsten Musikstil. Schon bei der Aufnahme der neuen Mitglieder wird mit sehr strengem Maße gemessen und nach Jahren gemeinsamer Einarbeitung wird dann das erreicht, was wir heute als absolute Kunstvollendung in den Sinfonie-Konzerten hören.

Braucht man dagegen die unruhvolle Bewegung im Opernensemble erst noch zu betonen? Ehe neue Mitglieder warm werden, verschwinden sie wieder und des weiteren Suchens ist kein Ende. Somit steht jede zuverlässige Vollkommenheit in der Oper stets in Frage; einem unübertrefflichen Wotan bricht eine mäßige Siegelinde, einer herrlichen Agathe ein langweiliger Max die Wirkung ab. Wir halten die Vorliebe und das Zutrauen des Publikums für die Königl. Kapellkonzerte für ganz verständlich. Graf Seebach muß wohl ähnlich denken; er hat die sechs Sinfonie-Konzerte auf zwölf vermehrt und die Verhältnisse werden immer mehr dahin drängen, noch weitere mattbesuchte Operntage zu vollen Konzerten zu verwenden.

R. Wagners Faust-Ouvertüre, deren Musik so wunderlam das tiefgrüblerische Faustproblem in Tönen ausdrückt, wurde als erstes Orchesterstück gespielt. Ganz wenig bekannt ist, daß das ersteWerk dieArbeit eines Sechsundzwanzigjährigen (!) ist, die er 1839 in Paris begann, „um sich gegen die widerliche Rückwirkung seiner Lage" (Lohnschreiben aus Not) „zu stemmen". DieOuvertüre war geplant als erster Satz einer ganzen Faust-Sinfonie. Wagner selbst schrieb damals: Geb' ich das Werk heraus, will ich's richtig „Faust in der Einsamkeit" benennen ... Die jetzige Form erhielt die Ouvertüre bei einer Umarbeitung in Zürich 1855.

Das zweite Orchesterstück war eine Novität: Georg Schumanns (geb. 1866 in Königstein an der Elbe, jetzt Direktor der Berliner Singakademie) „Lustige Variationen". Ursprünglich ist vielleicht das Werk nur als technisches Formenkunststück gemeint. Aber der Humor, mit dem eine Melodie (wie: „Ich hab' den ganzen Vormittag") variiert und oft geistreich drollig ironisiert ist, macht viel Hörvergnügen, selbst bei der strengen Doppelfuge. Die Instrumentation ist mit vortrefflicher Kenntnis charakterisierend durchgeführt. Aber auf die Länge wirkt doch der Witz, der sogar in Ulk ausartet, etwas steril.

Der Solist des Abends war der Klaviervirtuose Marc Hamburg. Sein Vortrag des herrlichen B-Dur-Konzertes riß hin, faszinierte, trotz mancher Errata, Pedalunvorsichtigkeiten und arg bizarrer Akzentuierung und Rhythmisierung. Die ungeheuerliche Bravour wirkte trotz alledem mit elementarer Gewalt. Aber daß der eminente Techniker souverän mit der Gesangskantilene umgeht, ist bei Chopins G-Dur-Nokturne, das viel zu ruckweise gespielt wird, schlimm empfunden worden. Herr Hamburg hält die Arme mit Aplomb eine Elle hoch über den Tasten und stürzt wie mitFängen des Habichts herab auf die Tasten, die er förmlich sticht. Wir Deutschen sagen: wir „spielen" Klavier. Der Franzose „touche" usw. Marc Hamburg „haut" das Klavier. Und bei dem unerschöpflichen Klang des gewaltig tonreichen Bechstein — wie könnte er singen, wenn er so viel ästhetisches Gefühl und Geduld hätte, wie echt russisches glühendes Temperament. Herr H. ist 1879 geboren, also erst 25 Jahre alt. In Australien oder Neu-Seeland, auch in London, ist er eine Nummer Eins, der man zujubelt. Sollen wir ihn bewundern, so muß aus dem Most erst der abgeklärte Wein werden. Most-Hamburg steht diese Zukunft offen.

Die Königl. Kapelle unter Herrn v. Schuch leistete bei Tschaikowski und Wagner unbeschreiblich Schönes.

Ludwig Hartmann.

Kleines Feuilleton.

= **Residenztheater.** Offenbachs komische Operette „Blaubart" ging gestern abend vor einem sehr beifallsfreudig gestimmten, nahezu ausverkauften Hause und teilweiser Neubesetzung in Szene. So wie sich die Aufführung jetzt präsentiert, darf sie getrost auf eine längere Lebensdauer im Repertoire Anspruch machen. Neben der überaus reizvollen Bonlotte des Frl. Martini, die ebenso durch ihren Gesang wie durch Erscheinung und Spiel wirkte, behauptete sich Frl. Martens (Prinzessin Hermine) in Ehren. Neu war der Prinz Saphir des Herrn Aigner; wer, wie Schreiber dieses, den Künstler vor wenigen Wochen noch in den Hauptrollen des „Zapfenstreich" und „Strom" gesehen hat, wird sich wundern müssen, wie glänzend Herrn Aigner der Sprung vom ersten Liebhaber zur Operette gelungen ist. Herr Werk (Blaubart) wurde einer anfänglichen Indisposition bald Herr und konnte mit selten schönen Stimmmitteln ungehindert brillieren. An bewährter Stelle wirkten wieder Herr Friese (König Bobèche) und Herr Bayer (Topolani), alle andern, wie auch Chor und Orchester, taten ihre Schuldigkeit. Alles in allem: ein wohlgelungener Theaterabend! G. H-e.

= **Vorjährigen Abonnenten der 5 großen Philharmonischen Konzerte** werden innegehabte Plätze, soweit Erneuerung der Abonnementskarten nicht erfolgt, aber beabsichtigt wird, nur noch heute und morgen gegen den vorjährigen Billett-Abschnitt in der Hof-Musikalienhandlung F. Ries (Kaufhaus) ausgehändigt. Vom 10. bis mit 12. Oktober erfolgt alsdann Verausgabung der bereits vorgemerkten, noch übrigen Abonnementskarten. Mit 13. Oktober beginnt der Einzelbillett-Verkauf für das erste Philharmonische Konzert.

= **Das erste Streichquartett,** betzl. Warnas, Spitzner und Wille, am 10. Oktober („Musenhaus") bringt Haydn: G-Dur, Op. 76, Nr. 1; Mozart: F-Dur, Köch. Verz. Nr. 590; Beethoven: F-Moll, Op. 95.

= **Goethe und Hebbel in staatsanwaltschaftlicher Beleuchtung.** Ein hübsches Geschichtchen erzählt der „Vorwärts". „Ein sozialdemokratischer Redakteur hatte im Laufe dieses Frühjahres eine Gefängnisstrafe zu verbüßen. Sein Antrag auf Selbstbeschäftigung war von der Staatsanwaltschaft abgelehnt worden und erst auf Anrufung des Justizministers erhielt er solche. Bei einer Visitation des Gefängnisses kam darauf der Oberstaatsanwalt auch in des Redakteurs Zelle. Er musterte dessen Bücher und fand darunter eine Ausgabe Goethe. Darauf die Frage: Goethe? Goethe brauchen Sie doch nicht zu wissenschaftlichen Arbeiten?" — Ist noch gar nichts! In einer Universitätsstadt fand vor ungefähr einer Mandel Jahren ein Prozeß gegen einen bekannten Romanschriftsteller statt. „Verbreitung unsittlicher Schrif-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490223001-1904100901/1